

Niederschrift

RAT/VIII/17

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 14.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor

Deitert, Manuel

Eimers, Alfred

Espelkott, Tobias

Everding, Klara

Fedder, Ralf

Isfort, Mechthild

Kreutzfeldt, Brigitte

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Meier, Frank

Meier, Lisa Margeaux

Mensing, Hartwig

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Riermann, Günter

Schaten, Carina

Schenk, Klaus

Schubert, Franz

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

ab TOP 11 ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Isfort, Werner

Wisner-Herrmann, Sabine

Allgemeiner Vertreter

Kämmerer

Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin

Wilde, Andreas

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05. Juli 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Finanzielle Auswirkungen des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, wie sich das von der NRW-Landesregierung geplante beitragsfreie dritte Kindergartenjahr finanziell für die Kommunen auswirken werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er dies noch nicht beantworten könne. Die Zuschüsse für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen würden von Kreis Coesfeld gezahlt. Möglicherweise werde also eine Veränderung bei der Jugendamtsumlage entstehen. Er werde sich beim Kreis Coesfeld erkundigen und nach der Sommerpause darüber berichten.

2.2 Überprüfung der Neubauten für die U3-Betreuung - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf den Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes NRW, wonach keine Erfolgskontrolle für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Ausbau der U3-Betreuung stattgefunden habe, so dass teilweise Luxusbauten entstanden seien bzw. mit den verfügbaren Mitteln ein Drittel weniger an U3-Plätzen gefördert wurden als geplant. Er fragte, ob die Neubauten in der Gemeinde Rosendahl dahingehend geprüft wurden oder werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Rosendahler Kindertageseinrichtungen streng nach dem vorgegebenen Raumprogramm und geltenden Förderrichtlinien ausgebaut worden seien und er nicht davon ausgehe, dass es sich hierbei um Luxusbauten handle. Ob der Landesrechnungshof hier eine Prüfung vornehmen werde, könne er nicht sagen.

2.3 Kosten für den Ausbau der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass es bei der Diskussion um die Kosten für den Ausbau der Tageseinrichtungen um rd. 8.000 € pro Platz gegangen sei. In der Gemeinde Rosendahl sei aber von 20.000 € die Rede gewesen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich bei den 20.000 € um die förderfähigen Richtsatzkosten pro U3-Platz handele, für die ein 90 %-iger Zuschuss gewährt worden sei. In den Richtsatzkosten von 20.000 € seien 3.500 € für die Einrichtung enthalten. Dies sei der Presse nicht eindeutig zu entnehmen gewesen. Die Praxis habe gezeigt, dass die Kindergärten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durchweg nicht ausgekommen seien, so dass die Einrichtung mit der Hilfe von Sachspenden ergänzt werden musste.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Verbandsversammlung der Volkshochschule Coesfeld - Frau Isfort

Ratsmitglied Isfort berichtete von der Verbandsversammlung der Volkshochschule Coesfeld am 08. Juni 2011, in der das Programm für das 2. Semester 2011 verabschiedet worden sei.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 19. Mai 2011.

Er berichtete weiter, dass von der kvw-Beihilfekasse mitgeteilt worden sei, dass der Start der kvw-Beihilfeumlagengemeinschaft am 01. Juli 2011 mit 33 Gründungsmitgliedern (30 Städte und Gemeinden sowie drei kommunale Einrichtungen) erfolgt sei. Über die weiteren Auswirkungen des Beitritts der Gemeinde Rosendahl werde im Finanzzwischenbericht informiert.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW über die Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) und die Erhebung einer Klage gegen den Bescheid über den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: VIII/315

Bürgermeister Niehues verwies auf die im Haupt- und Finanzausschuss am 30. Juni 2011 gefasste Dringlichkeitsentscheidung, die heute durch den Rat genehmigt wer-

den solle. Er berichtete über den aktuellen Sachstand, wonach der Eingang der Klage der Gemeinde Rosendahl gegen den Bescheid über den Finanzausgleich vom Verwaltungsgericht mit Datum vom 05. Juli 2011 bestätigt und der Streitwert auf vorläufig 8.000 € festgesetzt worden sei. Am 13. Juli 2011 sei bereits eine Gebührenrechnung dazu über 498 € eingegangen. Das Verfahren ruhe nun, bis über die Verfassungsbeschwerde entschieden worden sei. Ebenso sei eine Vergütungsvereinbarung mit der Kanzlei Wolter und Hoppenberg geschlossen worden.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, welche Zielgröße die Gemeinde Rosendahl sich bei dieser Klage gesetzt habe. Bei einem Einsatz von rd. 10.000 € für die Erhebung der Klage müsse das Ergebnis doch entsprechend ausfallen. Er habe in der Stellungnahme der Anwälte keine entsprechenden Zahlen gefunden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es in der Klage darum gehe, die Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen deutlich zu verringern, so dass sich eine spürbare Größe ergebe, die man aber nicht beziffern könne. Zuvor müsse aber zunächst die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde abgewartet werden. Die Summe von 10.000 € sei das absolute Maximum, das als Einsatz für die Gemeinde Rosendahl zu erwarten sei; die tatsächlichen Kosten würden sich eher bei 5.000 € einstellen.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass sich inzwischen 39 Kommunen der Verfassungsbeschwerde angeschlossen hätten. Weitere Kommunen, die bereits Klage erhoben hätten, wollten sich aber evtl. auch der Verfassungsbeschwerde anschließen, so dass die zu erwartenden Kosten verringert würden.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass das angestrebte Verfahren sich möglicherweise über Jahre hinziehe. Evtl. seien weitere Gutachten erforderlich, so dass auch weitere Kosten entstünden. Da er auf seine Frage nach einer Zielgröße keine präzise Antwort erhalten habe, bestehe er darauf, im Protokoll festzuhalten, dass die Gemeinde Rosendahl keine genauen Vorstellungen dazu habe.

Kämmerer Isfort erklärte, dass sich zunächst der Verfassungsgerichtshof mit der Verfassungsbeschwerde befassen und feststellen müsse, ob das GFG verfassungsgemäß sei. Würde eine Verfassungswidrigkeit festgestellt, wäre das einer der schlimmsten Verstöße. Es gehe zunächst nur um diese Frage und nicht um eine monetäre Forderung.

Fraktionsvorsitzender Meier ergänzte, dass erst nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit des GFG die Bescheide des Landes NRW aufgehoben werden müssten. Dann erst könnte der gesamte Sachverhalt neu geregelt und Ziele in einem zivilrechtlichen Verfahren formuliert werden.

Ratsmitglied Kreuzfeldt widersprach der Ansicht, dass man durch die Klage die Chance habe, weniger Verluste bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen zu müssen. Ein neuer Bescheid könne ebenso eine noch höhere Kürzung der Schlüsselzuweisungen zur Folge haben. Es sei nicht richtig, auf jeden Fall davon auszugehen, einen Erfolg zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass mit dem aktuellen Bescheid über das GFG 2011 die Gemeinde Rosendahl durch die verringerten Schlüsselzuweisungen direkt betroffen sei. Er fühle sich daher als Ratsvertreter der Gemeinde Rosendahl verpflichtet, die Bürgerinteressen zu wahren und nicht die Landesinteressen.

Fraktionsvorsitzender Meier gab zu bedenken, dass das angestrebte Gerichtsverfahren zunächst nur dazu diene, die Verfassungsmäßigkeit des GFG zu überprüfen. Weitergehende Prognosen könnten noch gar nicht gestellt werden.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die am 30.06.2011 durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung über

1. die Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011),
2. die Erhebung einer Klage gegen den Bescheid vom 08.06.2011 (Az.: 32.2.31/32) über den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Haushaltsjahr 2011
3. die Zustimmung zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit der Anwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg, Hamm, mit einer Pauschalvergütung in Höhe von maximal 10.000 € zzgl. Mehrwertsteuer

wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

6 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 GO NRW

Vorlage: VIII/300

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08. Juni 2011.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/300 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2008 wird festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/300 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.023,22 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/300 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.130.187,18 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/300 als Anlage IV beige-

fügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 5.023,22 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

7 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/297

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. Juni 2011.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/297 als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird mit der Änderung beschlossen, dass sie erst am 01. Januar 2012 in Kraft tritt. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen

8 Erlass einer Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen
Vorlage: VIII/308

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 30. Juni 2011.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Beschluss ablehnen werde, da ihrer Ansicht nach die eigentlichen Verursacher von Kosten nicht belastet würden.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/308 als Anlage beigefügte Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen wird beschlossen. Eine Ausfertigung der Entgeltordnung wird dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Mit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung werden alle vorher vom Rat gefassten Einzelbeschlüsse über die Höhe von Entgelten aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

9 Gründung einer Spartengesellschaft "Münsterland Energie GmbH"
Vorlage: VIII/317

Bürgermeister Niehues verwies auf Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 30. Juni 2011.

Ratsmitglied Fedder appellierte an die übrigen Ratsmitglieder, diese Entscheidung in die Zeit zu stellen. Der eigentliche Wunsch sei gewesen, ein Netz zu erwerben, wobei die Wirtschaftlichkeit im Moment noch durch die Firma BET geprüft werde. Wenn jetzt eine Entscheidung über die Gründung einer Spartengesellschaft getroffen werde, sei die Gemeinde Rosendahl gezwungen, daran teilzunehmen.

Die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf an die WIR-Fraktion, ob sie den Beschlussvorschlag bei einer heutigen Abstimmung ablehnen werde, wurde vom Fraktionsvorsitzenden Mensing bejaht.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte daraufhin den Vorschlag, eine Entscheidung bis nach den Sommerferien zu verschieben, um so noch Zeit zur Beratung zu haben.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er dem auch zustimmen könne, da er nicht davon ausgehe, dass eine Gründung der Spartengesellschaft noch vor den Ferien erfolgen werde. Nach den Sommerferien sollte dann aber zügig eine Entscheidung getroffen werden.

Ratsmitglied Fedder machte deutlich, dass die WIR-Fraktion eine Entscheidung erst treffen wolle, wenn über die Wirtschaftlichkeit der Netzübernahme entschieden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, dieses Thema nach den Ferien auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen und dann zu sehen, wie der aktuelle Informations- und Beratungsstand sei.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen könne, wohl aber dem vorgeschlagenen Kompromiss des Fraktionsvorsitzenden Steindorf.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte sodann den **Antrag**, die Abstimmung über die Gründung einer Spartengesellschaft „Münsterland Energie GmbH“ zu verschieben.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Antrag **abstimmen:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag war damit **angenommen**.

**10 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung für die Kläranlage Osterwick
Vorlage: VIII/319**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 06. Juli 2011.

Ratsmitglied Schubert stellte fest, dass man nach intensiven Vorberatungen zu dem Schluss gekommen sei, dass die höheren Kosten dadurch entstanden seien, weil der Haushalt erst sehr spät verabschiedet worden sei. Die Rats- und Ausschussmitglieder seien sicher, dass die Investitionen notwendig seien. Allerdings hätte man sich in Bezug auf die Ausschreibungen eine vorherige Information und ein hergestelltes Einvernehmen mit dem Rat gewünscht. Er bitte darum, dies in Zukunft zu beachten.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die beim Produkt „56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung“ für die Investitionsmaßnahme Nr. 45609030 / Erneuerung der EMSR-Technik für die Kläranlage Osterwick entstehenden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 53.000,00 € werden genehmigt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im gleichen Produkt bei der Investitionsmaßnahme Nr: 45610160 / Umbau RRB an der Kläranlage Holtwick gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
1 Enthaltung

**11 Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland
Vorlage: VIII/288/1**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2011 und die dort erarbeiteten Einzelbeschlüsse, die inzwischen zu einem Beschlussvorschlag zusammengefasst worden seien. Seine Frage, ob dieser Beschlussvorschlag allen Ratsmitgliedern vorliege, wurde bejaht.

Bürgermeister Niehues wies ferner darauf hin, dass am Vortag die offizielle Mitteilung darüber eingegangen sei, dass Stellungnahmen zum Teilbereich erneuerbare Energien noch bis zum 31. Dezember 2011 eingereicht werden könnten.

Auf die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Weber, wer die Beteiligten an dem Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes seien, erklärte Bürgermeister Niehues, dass dieses die Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern, Träger öffentlicher Belange und auch jeder Bürger seien.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass im Entwurf des Regionalplanes schriftlich fixiert sei, dass es Erörterungstermine mit betroffenen Beteiligten gebe. Er frage sich, wieso dann die Bezirksregierung die Beteiligung von Bürgern in Form einer Informationsveranstaltung verweigern könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er das so verstehe, dass erst nach der Einreichung aller Stellungnahmen eine Erörterung mit den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen stellvertretend für die Bürger stattfinden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber betonte, dass er den Regionalrat für ein entscheidendes Gremium halte, das seiner Ansicht nach die Bürger außen vor lasse. Eine Planung für die nächsten 15 Jahre könne nur im Konsens mit der Bevölkerung aufgestellt werden. Daraus folge für ihn, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Antrag** stelle:

Der Regionalrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Planungsgrundlagen vor der Abstimmung ausreichend mit den Beteiligten, auch der Bevölkerung, diskutiert werden können.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er diesen Antrag für dehnbar wie Gummi halte. Im Regionalrat säßen Vertreter aller Parteien. Diese hätten durchaus die Möglichkeit, auf die Kommunalpolitiker zuzugehen und Informationsveranstaltungen für Bürger zu initiieren.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass er sich eine Umsetzung der Forderung von Herrn Weber nicht vorstellen könne. Er verstehe sein Amt so, dass er in bestimmten Bereichen, sprich Ausschüssen, für die Belange der Bürger stellvertretend eintrete, so dass nicht jeder einzelne Bürger eine Stellungnahme zum Regionalplan abgeben müsse. Bürgerbeteiligung müsse auch umsetzbar sein.

Ratsmitglied Deitert nahm ab 19:51 Uhr an der Sitzung teil.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass der Regionalplan Münsterland insgesamt 66 Kommunen betreffe und 230 Verfahrensbeteiligten an der Fortschreibung dieses Planes beteiligt seien. Seiner Ansicht nach müsse es doch möglich sein, für diese und die Bürger eine Informationsveranstaltung zu organisieren. Er gehe davon aus, dass die wenigsten Bürger, aber auch nicht alle Räte der Kommunen die Ziele und Aufgaben eines Regionalplanes verstanden hätten.

Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass er den Ansatz des Fraktionsvorsitzenden Weber nachvollziehen könne. Es gehe aber aktuell darum, eine Stellungnahme des Rates zum Regionalplan zu beschließen, daher werde er sich bei der Abstimmung über den Antrag von Herrn Weber enthalten.

Auch Bürgermeister Niehues äußerte Verständnis für den Wunsch nach Bürgerbeteiligung, erklärte aber, dass nach geltendem Recht die Planungshoheit für die Gemeinde weitgehend beim Rat liege und nicht jeder einzelne Bürger seine Wünsche äußern könne.

Ratsmitglied Schubert regte an, noch einmal über die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung für Bürger nachzudenken, bei der diese ihre Meinung äußern könnten.

Ratsmitglied Eimers verwies auf eine Informationsveranstaltung der CDU-Fraktion zum Regionalplan, zu der auch alle anderen Fraktionen eingeladen waren. Zudem sei es auch in der öffentlichen Ratssitzung für Bürger möglich, ihre Anregungen vorzutragen. Dies sei bisher nicht geschehen. Der Rat sei ein gewähltes Gremium, das den Bürger vertrete. Er selbst werde sich bei der heutigen Abstimmung über den Antrag von Herrn Weber enthalten.

Ratsmitglied Schulze Baek erklärte, dass der Einfluss des einzelnen Bürgers überschätzt werde. Der Regionalplanentwurf sei schwer zu lesen und zu verstehen, so

dass er nicht davon ausgehe, dass viele Bürger sich damit befassen. Zudem wisse man nicht einmal, ob der Regionalrat den eingereichten Stellungnahmen des Rates folge, so dass er den Einfluss eines einzelnen Bürgers für noch geringer halte.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte fest, dass Herr Weber offenbar das Recht auf Information erzwingen wolle. Dem könne er nicht zustimmen. Es könne nicht richtig sein, dass der Rat das Recht habe, ein Mitglied der Bezirksregierung hierher zu zitieren. Es gebe genügend Experten im Landtag, die als Vertreter ihrer Parteien für die Information der Bürger sorgen könnten. Es habe auch bereits entsprechende Veranstaltungen gegeben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte auch selbst eine Informationsveranstaltung für die Bürger initiieren können. Der Rat treffe in allen Bereichen Entscheidungen, z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder der Ausweisung von Baugebieten. Auch dabei könne nicht jeder einzelne Bürger involviert werden. Er werde den Antrag von Herrn Weber ablehnen.

Fraktionsvorsitzender Weber war der Ansicht, dass die allgemeine Politikverdrossenheit zunehme, wenn der Bürger nicht befragt werde bzw. Fragen stellen könne. Eine gegenseitige Befruchtung in Bezug auf zu treffende Entscheidungen sei nur in öffentlichen Veranstaltungen möglich.

Ratsmitglied Lembeck erklärte, dass auch er der Ansicht sei, dass keine Veranstaltung von der Bezirksregierung einzufordern sei.

Dem widersprach der Fraktionsvorsitzende Weber mit dem Hinweis auf eine Veranstaltung der Bezirksregierung in der Stadt Stadtlohn. Hier sei es um Überflutungsgebiete im Rahmen des Regionalplanes gegangen. Die Anwesenheit von Fernsehen und Presse habe dort offenbar andere Voraussetzungen geschaffen.

Ratsmitglied Deitert erklärte, dass Anträge grundsätzlich in den Ausschüssen und nicht in einer Ratssitzung gestellt und diskutiert werden sollten.

Bürgermeister Niehues ließ daraufhin über den **Antrag** des Fraktionsvorsitzenden Weber **abstimmen**:

Der Regionalrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Planungsgrundlagen vor der Abstimmung ausreichend mit den Beteiligten, auch der Bevölkerung, diskutiert werden können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	2 Ja Stimmen
	18 Nein Stimmen
	5 Enthaltungen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt:

1. In der Karte Blatt 6 ist für den Ortsteil Darfeld die zwischen dem Baugebiet „Kortebrey“ und der Ortsumgehung L 555 gelegene Grundstücksfläche zur Größe von ca. 1,5 ha als Allgemeiner Siedlungsbereich darzustellen.
2. In der Karte Blatt 6 ist für den Ortsteil Osterwick die nördlich der Midlicher Straße als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesene Grundstücksfläche nach Westen um ca. 0,5 ha zu erweitern.

3. In der Karte 6 ist für den Ortsteil Osterwick die südlich der Holtwicker Straße vorhandene Wohnbebauung zur Größe von 0,4 ha als Allgemeiner Siedlungsbereich auszuweisen.
4. Der Rat der Gemeinde Rosendahl fordert den Regionalrat auf, die Flächen zum Schutz der Landschaft und der Natur auf die im Landschaftsplan für die Gemeinde Rosendahl vom 25.10. 2004 dargestellten Landschaftsflächen zu beschränken, da die Notwendigkeit einer über den Landschaftsplan hinausgehenden Unterschutzstellung nicht gesehen wird.
5. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beantragt, dass im Regionalplan die zusätzliche Anmerkung aufgenommen wird, dass der Ausbau von kleinen, hofnahen Biogasanlagen bis 0,5 Megawatt elektrisch im landwirtschaftlichen Rahmen ausdrücklich erwünscht ist, da gerade in der Verwertung von Gülle und landwirtschaftlichen Abfallprodukten ein enormes Potential zur Gewinnung regenerativer Energie und der weiteren Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe gesehen wird.
6. Der Rat der Gemeinde Rosendahl lehnt jegliche Verbringung von Giftstoffen ins Erdreich sowie die Gewinnung von Rohstoffen und Bodenschätzen, die eine Gefahr für die Versorgung aller Bürger mit sich bringt, wie z.B. die unkonventionelle Erdgasgewinnung (Fracking), ab.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

12 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/314

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2011.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/ 314 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 13 **1. Änderung des Bebauungsplanes "Zweite Erweiterung Gewerbegebiet Eichenkamp", Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/316/1**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2011.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage VIII/316/1 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zweite Erweiterung Gewerbegebiet Eichenkamp", Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/316 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
2 Enthaltungen

- 14 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Schöppinger Straße", Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/318**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2011 und teilte mit, dass der Beschlussvorschlag noch dahingehend ergänzt werden müsse, dass die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst dann erfolge, wenn der Erschließungsvertrag abgeschlossen ist.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Bebauungsplan "Westlich der Schöppinger Straße" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/318 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn der Erschließungsvertrag abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/320**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2011.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf eine Anfrage des Ratsmitgliedes Branse beim Eisenbahnbundesamt, ob es Anträge auf Entwidmung der Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Darfeld gegeben habe. Aus dem Antwortschreiben des Herrn Knopp gehe hervor, dass eine förmliche Freistellung (Entwidmung) für Grundstücke im Bereich des Bahnhofs Darfeld bisher nicht erfolgt sei und die Strecke somit nicht verändert werden dürfe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Veränderung der Strecke nicht geplant sei. Das Trassenband der Eisenbahnlinie bleibe als Radweg in Gänze erhalten.

Auf die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Mensing, wie es mit der Aufstellung von Spielgeräten im Generationenpark oder eventuellen baulichen Veränderungen, wie der Einrichtung eines Cafes sei, antwortete Bürgermeister Niehues, dass die Spielgeräte in den ehemaligen Bahngärten aufgestellt würden, so dass die eigentliche Bahntrasse von baulichen Anlagen frei bliebe. Ferner sei es durchaus möglich, die Genehmigung für bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen einzuholen. Von Seiten der Bahn werde lediglich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bahntrasse um eine gewidmete Fläche handele.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass sich im Vorfeld alle an der Bahntrasse liegenden Kommunen einig gewesen seien, die an der Trasse liegenden Flächen zu erwerben, um damit die Bahntrasse in Gänze zu erhalten. Daher sei keine Entwidmung erforderlich gewesen. Falls eine Entwidmung gewünscht werde, sei diese problemlos möglich, aber mit Kosten verbunden, da nur Flurstücke entwidmet werden könnten, die zuvor vermessen werden müssten.

Ratsmitglied Eimers kommentierte das Engagement vom Ratsmitglied Branse mit einem kleinen satirischen Exkurs zur Bahngeschichte und den Möglichkeiten, bis ins 19. Jahrhundert hinein die eventuellen Eigentumsverhältnisse an der Bahnlinie abzuklären.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilte mit, dass es hier lediglich um die Frage gehe, wer in der Frage des Generationenparks berechtigt sei, Genehmigungen für bauliche Veränderungen zu erteilen. Nach Auskunft des Herrn Knopp sei das doch offenbar das Eisenbahnbundesamt und nicht der Kreis Coesfeld, der für die Genehmigung des Generationenparks die Aufstellung eines Bebauungsplanes der angrenzenden Wohnsiedlung fordere. Dies werde von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ratsmitglied Deitert stellte fest, dass diese Diskussion in keiner Weise zur Beschlussfassung beitrage.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage VIII/320 beigelegten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld wird gemäß § 34 Abs. 4 bis 6 in Verbindung mit § 10 BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/320 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

16.1 Information zur Verteilung der Zeitschriften "Städte und Gemeinderat" und "Mitteilungen" an die Ratsfraktionen

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass aus Kostengründen die Auflage der Zeitschriften „Städte- und Gemeinderat“ sowie „Mitteilungen“ vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund reduziert worden sei. Fraktionen bis zu 5 Mitgliedern erhielten in Zukunft so viele Exemplare wie Mitglieder, Fraktionen zwischen 6 und 18 Mitgliedern erhielten nur noch insgesamt 5 Exemplare. Jedem Fraktionsmitglied stehe aber eine online Version zur Verfügung. Die entsprechenden Login-Daten seien heute jedem Ratsmitglied als Information zur Verfügung gestellt worden.

16.2 Pilzbefall eines Baumes an der Schöppinger Strasse in Höhe der Einmündung Schürkamp im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass an der Schöppinger Straße im Bereich der Einmündung Schürkamp zwei Bäume von einem Pilz befallen seien. Es sei geplant, den sehr stark befallenen Baum zu entfernen, um damit evtl. den zweiten Baum retten zu können.

16.3 Ersatzbepflanzung eines Beetes in der Brückenstrasse im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues verwies auf eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Mensing in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. Juni 2011, ob für einen umgefahrenen Baum in der Brückenstrasse im Ortsteil Holtwick eine Ersatzanpflanzung vorgenommen werde. Er teilte mit, dass aufgrund des geringen Beetdurchmessers von 1 m hier kein neuer Baum gepflanzt werden könne, wohl aber eine Bepflanzung mit Blumen oder Sträuchern möglich sei.

Ratsmitglied Fedder wies darauf hin, dass der Baum durch seine Größe durchaus eine verkehrsberuhigende Wirkung gehabt habe und äußerte Bedenken, wenn das Beet nur mit niedrig wachsenden Pflanzen bestückt werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Bepflanzung mit höher wachsenden Pflanzen möglich sei.

16.4 Anschreiben der Gemeinde Rosendahl zur Leerung von Kleinkläranlagen

Bürgermeister Niehues verwies auf die Beanstandung der Korrespondenz der Gemeinde Rosendahl durch Herrn Neumann in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 06. Juli 2011. Er habe festgestellt, dass das Anschreiben der Gemeinde Rosendahl in keiner Weise zu beanstanden sei. Das Anschreiben werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage I**).

16.5 Installation der Blitzschutzanlage an der Mensa der Verbundschule Legden Rosendahl

Allgemeiner Vertreter Gottheil verwies auf die Anfrage vom Fraktionsvorsitzenden Mensing in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07. Juli 2011, ob für die Installation der Blitzschutzanlage der Mensa der Verbundschule Legden Rosendahl erneut Erdarbeiten durchgeführt werden müssten. Es sei zwar richtig, dass an einigen Stellen Pflastersteine aufgenommen werden müssten, es würden aber keine größeren Erdarbeiten durchgeführt.

16.6 Sitzungskalender von September 2011 bis Februar 2012

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Sitzungskalender für die Zeit von September 2011 bis Februar 2012 den Ratsmitgliedern nach Fertigstellung per Email zugesandt werde.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Die Sitzung wurde für eine Pause von 20:30 Uhr bis 20:45 Uhr unterbrochen.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin